

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/202/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.03.2016
Betreff: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich Heinrichshorst - Gemeinde Rogätz	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	05.04.2016 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für Teile des Flurstückes 132, Flur 1, Gemarkung Rogätz (Heinrichshorst).

Zur Durchführung des Bauleitverfahrens ist mit der Vorhabensträgerin ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die durch die Aufstellung entstehenden Kosten für die städtebauliche Planung, ggf. erforderliche Gutachten und Berichte, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Erschließungskosten hat die Vorhabensträgerin zu tragen.

Flächen für Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen sind durch die Vorhabensträgerin bereit zustellen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.03.2016 hat die Vorhabensträgerin die Einleitung eines Bauleitverfahrens beantragt. Ziel ist die Schaffung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit therapeutisches und touristisches Reiten. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	